

## **11. Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Ilvesheim;**

**hier: Antrag des bisherigen Jagdpächters Joachim Ortenburger auf Verlängerung des Jagdpachtvertrages; Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Der derzeitig bestehende Jagdpachtvertrag über den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Ilvesheim mit Herrn Joachim Ortenburger, Neckarplatten 4, Ilvesheim endete zum 31. März 2020. Mit Schreiben vom 17.02.2020 bewirbt sich Herr Ortenburger um die Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages und bittet um Aufnahme seines Sohnes, Herrn Alexander S. Ortenburger, als gleichberechtigten Pächter in den Jagdpachtvertrag.

Durch die Einführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetz, ist die im Jahr 2002 erlassene Jagdgenossenschaftssatzung hinfällig. Eine neue Jagdgenossenschaftssatzung (welche an das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz angepasst wurde), ist in einer ordnungsgemäß einberufenen Jagdgenossenschaftsversammlung zu erlassen.

Nach Rücksprache mit Herrn Jakobs von der unteren Jagdbehörde (Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis), hat das Jagdkataster vor jeder Jagdgenossenschaftsversammlung aktualisiert zu werden, da die Beschlüsse sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenden Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche, bedürfen.

Das Jagdkataster aus dem Jahr 2011 wurde durch das Vermessungsbüro Schwing & Dr. Neureither erstellt.

Die am 25.06.2002 beschlossene Jagdgenossenschaftssatzung ist in einer ordnungsgemäß einberufenen Jagdgenossenschaftsversammlung, an das aktuelle Recht anzupassen und zu beschließen, sowie dem Kreisjagdamt zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Ansicht der Verwaltung ist der Erlass einer Jagdgenossenschaftssatzung nicht vor Ablauf des bisherigen Pachtvertrages möglich, daher sollte dem Antrag des bisherigen Jagdpächters auf Verlängerung des Vertrages bis 31. März 2021 entsprochen werden, auch unter dem Gesichtspunkt einer guten Zusammenarbeit,

sowohl mit der Verwaltung als auch mit den Landwirten und dem Verein für Hundesport. Über die Aufnahme des Sohnes als Mitpächter oder weiterer Interessenten ist gesondert zu entscheiden.

Hinsichtlich der Jagdpachthöhe ist zu bemerken, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 20. Mai 2009 diese unter dem Gesichtspunkt des geringen Wildbestandes auf 1,50 €/ha reduziert wurde. Dies ergibt eine Jagdpacht von rd. 550,- € /Jahr. Auf die damalige Vorlage wird verwiesen. Dieser Betrag sollte nach Ansicht der Verwaltung als neue Jagdpacht zu Grunde gelegt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Jagdpachtvertrag mit Herrn Joachim Ortenburger um ein Jahr zu verlängern sowie die Aktualisierung des Jagdkatasters über das Vermessungsbüro Schwing & Dr. Neureither vorzunehmen. Eine aktualisierte Jagdgenossenschaftssatzung ist zu erstellen und in einer Sitzung der Jagdgenossen zu verabschieden.